

PRESSEERKLÄRUNG  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Berliner Abgeordnetenhaus  
Telefon: 030-2325 2450/51  
www.gruene-fraktion-berlin.de

pressestelle@gruene-fraktion-berlin.de

Datum: 5.7.2003

Volker Ratzmann, Fraktionsvorsitzender, erklärt:

**Ausländerbehörde verplempert Steuergelder in Millionenhöhe**

Die Berliner Ausländerbehörde beantragt weit häufiger die Verhängung von Abschiebehaft als rechtlich notwendig. Damit konterkariert sie nicht nur den Willen der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, sondern verursacht zudem unnötige Kosten.

Mit der jüngsten Antwort des Berliner Innensenators auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90 / Die Grünen bestätigt sich die Vermutung, dass durch die Inhaftierung von Menschen, die letztlich gar nicht aus der Haft abgeschoben werden können, Kosten in Millionenhöhe entstehen. Auch wenn die vorgelegten Zahlen wegen lückenhafter Erfassung keine exakte Bezifferung ermöglichen, lässt sich auf ihrer Grundlage klar die Größenordnung der Kosten ermitteln.

Im Jahr 2002 wurden 5.373 Personen in Abschiebehaft genommen. Davon konnten 2.035 nicht aus der Abschiebehaft abgeschoben werden. Multipliziert man diese Zahl mit der durchschnittlichen Haftdauer von 24 Tagen und dem Tagessatz von 62 Euro, kommt man auf Kosten von über 3 Millionen Euro. 136 Personen befanden sich länger als 3 Monate in Haft, 101 sogar über 6 Monate. Allein deren Haftkosten lassen sich auf etwa 2 Millionen Euro schätzen.

Diese Kosten könnten erheblich reduziert werden, wenn die Ausländerbehörde auf Haftanträgen verzichten würden, in denen Abschiebehindernisse absehbar sind. Der Behörde müsste bekannt sein, dass viele Länder bei der Beschaffung von Ausreisepapieren nicht kooperieren, weil sie z.B. Angehörige bestimmter ethnischen Gruppen an der Rückreise hindern wollen. In manchen Fällen ist eine Abschiebung völlig aussichtslos, z.B. bei Palästinensern aus dem Libanon. Immer wieder müssen Personen entlassen werden, die gar nicht erst inhaftiert werden sollen, z.B. Jugendliche unter 16, denen ihr Alter zunächst nicht geglaubt wurde.

Probleme bei der Durchführung der Abschiebung sollten nicht auf dem Rücken der Betroffenen und des Berliner Haushaltes ausgetragen werden. Die Inhaftierung von Menschen, die keine Straftat begangen haben, ist grundrechtlich hoch problematisch. Sie sollte nur als letztes Mittel in Betracht kommen und nur dann, wenn die Abschiebung tatsächlich möglich ist und unmittelbar bevorsteht.